



Neunkirchen und Wr. Neustadt

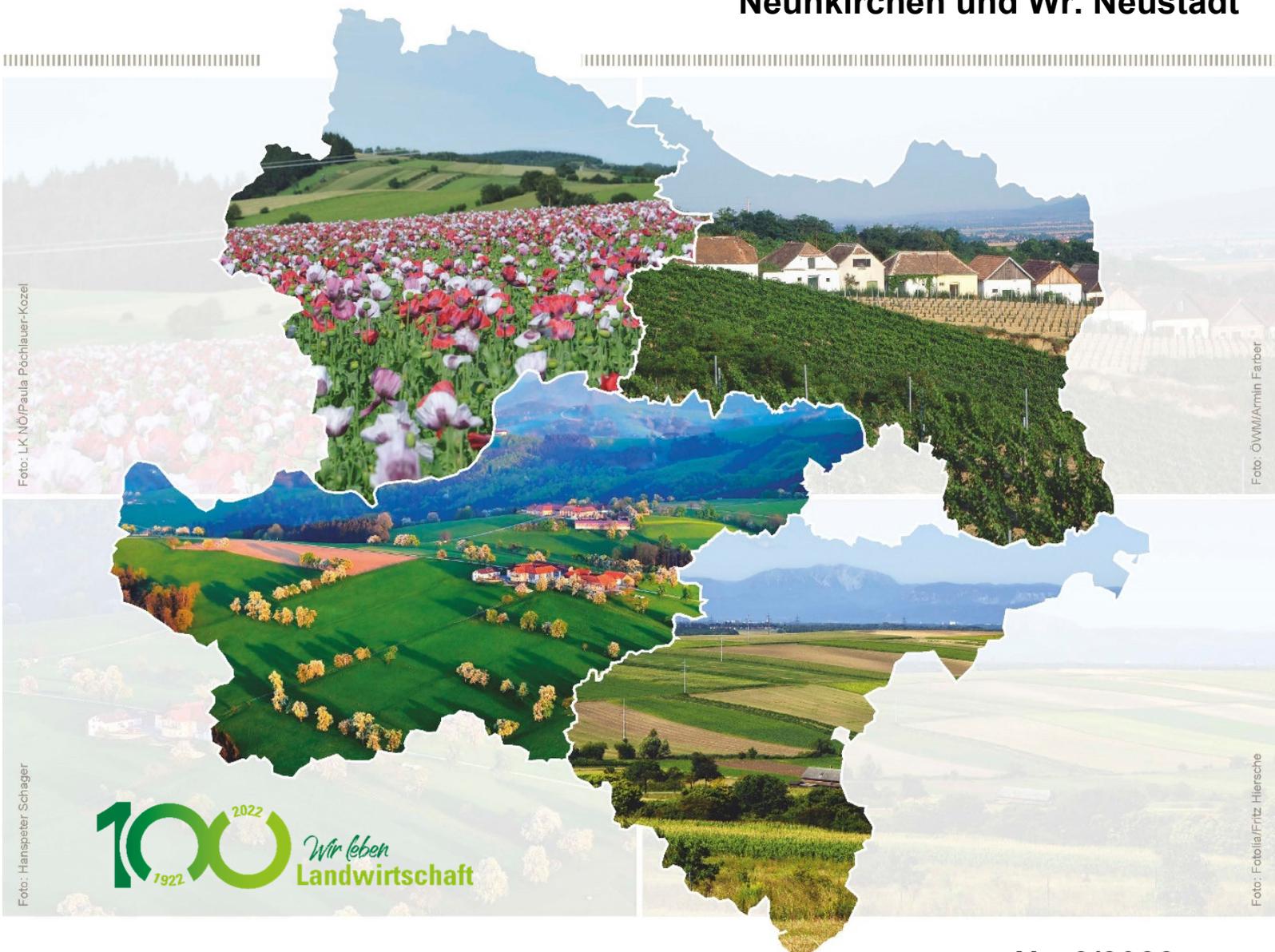


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schäger

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche

100 ²⁰²²
1922 *Wir leben*
Landwirtschaft

Nr. 2/2022
25. Februar 2022

- Aktuelles aus den Bezirksbauernkammern
- Webinar zum Mehrfachantrag 2022
- Abwicklung Mehrfachantrag 2022
- Zwischenfruchtbegrünung im MFA beantragen!
- ÖPUL 2023: Kursverpflichtung UBB/BIO
- Sprechtag und Veranstaltungshinweise
(zum Heraustrennen)



ZUKUNFT GESTALTEN. WIR SCHAFFEN DAS.

Öko Fonds^{plus}

Die nachhaltige Vorsorge mit
allen Stärken einer fonds-
gebundenen Lebensversicherung.

- Nutzt die Chancen zukunftsverträglicher Investments
- Mittel- und langfristiger Kapitalaufbau
- Flexibel und transparent



Das Produktinformationsblatt
finden Sie auf unserer Website.

www.nv.at



Die Niederösterreichische
Versicherung

Wir schaffen das.

Aktuelles aus den Bezirksbauernkammern

Info Covid-19:

Beim Betreten der BBK-Räumlichkeiten ist zwingend eine **FFP2-Maske** zu tragen sowie ein **3-G-Nachweis** vorzulegen! Bitte achten Sie im Wartebereich auch auf den **nötigen Sicherheitsabstand**! Sollten Sie sich nicht gesund fühlen oder Krankheitssymptome aufweisen, ersuchen wir, etwaige Termine zu verschieben bzw. vom Besuch der BBK Abstand zu nehmen! Eine **vorherige Terminvereinbarung** für Beratungen und den Besuch von diversen Sprechtagen ist jedenfalls erforderlich!



Die Büros der BBK Neunkirchen und BBK Wr. Neustadt sind an folgenden Tagen geschlossen:

- **Faschingsdienstag, den 1. März, ab 12 Uhr**
- **Gründonnerstag, den 14. April**
- **Karfreitag, den 15. April**
- **Freitag, den 27. Mai** (nach Christi Himmelfahrt)
- **Freitag, den 17. Juni** (nach Fronleichnam)

Webinar zum Mehrfachantrag 2022 (ONLINE-Vortrag)

Die **Informationsweitergabe zum MFA 2022** an die Antragsteller in NÖ ist heuer wieder in Form von **Webinaren vorgesehen**. Die Webinare werden zeitgerecht angeboten, sodass alle Interessierten vor Antragsstellung die Möglichkeit haben, Informationen zu erhalten.

Das **Webinar** der Bezirksbauernkammern Neunkirchen und Wr. Neustadt wird am **Montag, den 7. März 2022, ab 19 Uhr** stattfinden. Die Teilnahme ist kostenlos.

Eine Anmeldung in Ihrer Bezirksbauernkammer ist unbedingt erforderlich, damit Ihnen der benötigte Veranstaltungslink per E-Mail zugesendet werden kann!

Alle Termine für Niederösterreich im Überblick:

- **Montag, 7.3.2022, um 19 Uhr (Industrieviertel)**
- **Dienstag, 8.3.2022, um 19.30 Uhr (Mostviertel)**
- **Donnerstag, 10.3.2022, um 9 Uhr (Waldviertel)**
- **Montag, 14.3.2022, um 19 Uhr (Weinviertel)**

Mitschnitte des Webinars werden wieder auf der Homepage der LK NÖ zur Verfügung gestellt.

Abwicklung Mehrfachantrag 2022

Die Antragstellung des Mehrfachantrages 2022 ist wie in den Vorjahren nur Online (per Computer) möglich und kann auf **zwei Arten** erfolgen: **selbstständig im eAMA** mittels PIN-Code **oder** über die zuständige **Bezirksbauernkammer**.

Alle Betriebe, die im Jahr 2021 ihre Anträge über die Bezirksbauernkammer abgegeben haben, **erhalten eine persönliche, schriftliche Einladung zur MFA-Antragstellung 2022**. Sollte jemand die Antragstellung erstmals selbst vornehmen, so wird ersucht, dies der Bezirksbauernkammer bekanntzugeben, damit der Termin freigegeben werden kann. Falls Sie die Beantragung im Vorjahr selbst durchgeführt haben und dies heuer über die Bezirksbauernkammer vornehmen wollen, so wird um eine entsprechende Terminvereinbarung ersucht.

Die Antragstellung über die Bezirksbauernkammer erfolgt **bis 11. Mai kostenlos**.

Termine **am 12., 13. und 16. Mai** sind **kostenpflichtig!**

Wurde der erste (zugeteilte) Termin für die MFA-Antragstellung **unentschuldigt versäumt**, so ist der zugeteilte Ersatztermin ebenfalls **kostenpflichtig!**

Die Termineinladungen werden in Etappen versendet. Sollten Sie jedoch bis Ende April noch keine Einladung erhalten haben und die Antragstellung über die Bezirksbauernkammer vornehmen wollen, ersuchen wir Sie, sich in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer zu melden!

Vorbereitung der MFA-Antragstellung in der Bezirksbauernkammer

Die MFA-Antragstellung in der BBK wird wieder im Stationenbetrieb erfolgen:

- **Station A:** Überprüfung, ob alle Vorbereitungsarbeiten erfolgt sind, Möglichkeit um offene Fragen zu klären (Kammersekretär und Betriebsberater)
- **Station B/C:** Digitalisierung und Antragerfassung (ausschließlich im Netzwerk)
- **Station D:** Antragstellung, Ausdruck, Checkliste, Inkasso (Sekretariat)

Um eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten, ist eine gute Vorarbeit Ihrerseits Voraussetzung! Das **Ausfüllen** der von der AMA zugesendeten **Arbeitsunterlagen** ist unbedingt erforderlich! Überprüfen Sie vor Ihrem Termin, ob alle Angaben (Stammdaten, Maßnahmen, Flächen, ...) am Vordruck vollständig und aktuell sind.

Achten Sie besonders auf die Vollständigkeit der **Feldstückliste** (DIGI-Bedarf, alle Feldstücke vorhanden, Codierungen, ...) und bringen Sie diese bereits **ausgefüllt** zu Ihrem zugeleiteten Termin mit. Bei Beantragung von **Flächen außerhalb der Referenzfläche müssen Fotos als Nachweis** mitgebracht werden! Dies gilt auch für die Beantragung von zusätzlichen, neuen Landschaftselementen und Ersatzbäumen, die nicht auf der Hofkarte erkennbar sind.

Die Antragstellung muss persönlich durch den Bewirtschafter erfolgen. Ist dies nicht möglich, muss eine **unterschiedene AMA-Vollmacht** für den Vertreter, der den Antrag stellt, vorliegen.

Aktuelles zur neuen GAP ab 2023

Alle Landwirtschaftskammern haben gemeinsam Beiträge/Artikel über die neuen Maßnahmen zur GAP ab 2023 erstellt. Es wurde die Homepage www.noe.lko.at im Menüpunkt „Förderungen“ in die aktuelle Periode (2014-2022) und die neu anstehende Periode 2023 – 2027 unterteilt, um im heurigen Jahr keine Vermischungen bei den Maßnahmen und Auflagen zu erhalten.

Die Beiträge in den Rubriken sind einheitlich aufgebaut und stellen den aktuellen Stand der eingereichten Maßnahmen/Auflagen dar:

- **Konditionalität:**
 - Allgemeiner Beitrag + Artikel je GLÖZ-Bestimmung
- **Direktzahlungen:**
 - Basiszahlung zu Heimgut (inkl. Capping, Umverteilung), Basiszahlung zu Alm + gekoppelte Auftriebszahlung, Junglandwirte – Top-up
- **ÖPUL:**
 - alle Maßnahmen, je ein Fachartikel
- **AZ**

Grundlagen sind der eingereichte GAP-Strategieplan sowie der Entwurf der ÖPUL-Sonderrichtlinie. Werden Änderungen im Genehmigungsprozess bekannt, wird bestmöglich aktualisiert.

NEU: ÖPUL-Zwischenfrucht-Begrünungen Herbst 2022 schon jetzt im MFA 2022 beantragen!

Ab 2022 sind alle **Begrünungsflächen**, die im Sommer/Herbst 2022 im Rahmen der Maßnahme „Zwischenfruchtbegrünung“ angelegt werden, **bereits im MFA zu beantragen**. Einen eigenen Herbstantrag 2022 wird es für die Beantragung der Begrünungsvarianten nicht mehr geben!

Nach Abgabe des MFA 2022 ist vorgesehen, dass **Änderungen in der Begrünung spätestens bis zu folgenden Terminen** in Form einer Korrektur zum MFA 2022 gemeldet werden können:

- Variante 1 und 2: bis 31. August
- Variante 3, 4, 5 und 6: bis 30. September

Nach diesen Fristen sind nur mehr Abmeldungen von begrüneten Flächen möglich. Sollte die beantragte Begrünungsvariante nicht bis zum jeweiligen Anlagezeitpunkt in der Natur angebaut sein, ist umgehend eine Korrektur zum MFA 2022 erforderlich.

Hintergrund für die Änderung ist eine Umstellung der Begrünungsbeantragung im Rahmen der neuen GAP 2023.

Begrünungen, die im Sommer/Herbst 2022 angelegt werden, sind noch nach den ÖPUL 2015-Varianten durchzuführen. D.h., heuer gelten noch die bekannten Variantenzeiträume und Mischungsvorgaben (Varianten 1 bis 6). Die neuen ÖPUL 2023-Zwischenfruchtvarianten werden erst nächstes Jahr im Sommer/Herbst 2023 anzulegen sein.

Bei der Beantragung der geplanten Sommer/Herbst-Begrünungen mittels MFA 2022 sind folgende **Fakten** zu beachten:

- Basis für die **Mindestbegrünung von 10 %** ist die **Ackerfläche**, die **im MFA 2022** beantragt wird. Ackerflächen, die erst im Herbst 2022 zum Betrieb hinzukommen, können nicht für die Beantragung von Begrünungsvarianten im Jahr 2022 herangezogen werden.
- Der **Bewirtschafter laut MFA 2022 ist verantwortlich**, dass die beantragte Begrünung angelegt und bis Ende der Begrünungsfrist beibehalten wird, dafür bekommt er **die Begrünungsprämie ausbezahlt**. Dies ist bei Flächenverlust im Herbst (zB Pachtende) bzw. Flächentäuschen zu berücksichtigen.
- Eine prämienfähige Beantragung von Begrünungsvarianten im MFA 2022 ist nur dann möglich, wenn die **Maßnahme „Zwischenfrucht-Begrünung“ im Herbstantrag 2021 verlängert** wurde.
- Für das Jahr 2022 werden sowohl die Begrünungen, die im Herbstantrag 2021 beantragt wurden, ausbezahlt, als auch jene, die im heurigen MFA 2022 beantragt werden.

Zur **Vorbereitung auf die MFA-Einreichung 2022** gilt:

In **die Feldstückliste**, die mit dem MFA 2022 von der AMA zugesendet wird, sind alle geplanten Begrünungen bei den entsprechenden Feldstücken/Schlägen einzutragen und mit der jeweiligen Begrünungs-**Variantennummer** + „**ÖPUL**“ **neben der Ackerkultur** in der Spalte „Nutzung/Sorte/Begrünungsvariante“ anzuführen.

Falls die Begrünung zusätzlich als ökologische Vorrangfläche gelten soll, ist „**ÖPUL+Greening**“ neben der Variantennummer zu ergänzen.

Hinweis: In der Kammerzeitung „Die Landwirtschaft“ ist in der Märzausgabe ein umfangreicher Artikel zu diesem Thema auf den Invekosseiten nachlesbar. Nutzen Sie diese Informationsquelle!

ÖPUL 2023: Kursverpflichtung für UBB und BIO

Alle LandwirtInnen, die ab 2023 an den ÖPUL-Maßnahmen UBB oder BIO teilnehmen wollen, haben die Verpflichtung zu einer **3-stündigen Weiterbildung zum Thema Biodiversität**. BIO-Betriebe müssen darüber hinaus noch **zusätzlich 5 Stunden Weiterbildung** zur biorelevanten Themen absolvieren. Sämtliche Weiterbildungen sind bis spätestens Ende 2025 zu nachzuweisen.

Grundsätzlich muss die Weiterbildungsverpflichtung vom Bewirtschafter laut MFA-Stammdaten erfüllt werden. Es kann aber auch eine am Betrieb tätige Person die Kurse besuchen, zB Ehepartner, Eltern, Hofnachfolger, Verwalter etc., sofern sie in Bewirtschaftung und Entscheidungsfindung eingebunden ist und **selbst keinen eigenen Betrieb führt**. Im Zweifel oder wenn in nächster Zeit eine Übergabe oder Verpachtung geplant ist, wird die Weiterbildung sowohl dem bisherigen, als auch dem nächsten Bewirtschafter dringend empfohlen. Im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen wird die AMA ab dem Jahr 2026 die ordnungsgemäße Weiterbildung überprüfen.

Ergebnisorientierte Bewirtschaftung – Anmeldefrist und Online-Auftaktveranstaltung

Nach der Pilotphase im ÖPUL 2015 können im neuen Programm bis zu 750 Betriebe an der Maßnahme „Ergebnisorientierte Bewirtschaftung“ teilnehmen.

Bei dieser Maßnahme wird mit Bewirtschaftern von naturschutzfachlich wertvollen Flächen anstelle von Auflagen und Verboten ganz konkrete Ziele und Indikatoren vereinbart. Die Maßnahmen werden dabei vom Bewirtschafter selbst festgelegt.

Interessenten können sich für eine Teilnahme unter der Homepage www.ebw-oepul.at bis 30.4.2022 bewerben. Im März gibt es für alle Interessenten eine Infoveranstaltung – Details siehe Homepage!

Übertragung von Zahlungsansprüchen 2022

Die Übertragung von Zahlungsansprüchen (ZA) ist **bis spätestens 16. Mai 2022** zu erledigen. Sie können den Antrag auf Übertragung von ZA selbsttätig über eAMA oder über Ihre zuständige BBK einreichen. Eine rechtzeitige Terminvereinbarung mit DI Johannes Scherz bzw. Christoph Edelhofer ist aber jedenfalls notwendig. Das Übertragungsformular steht auf der Homepage der AMA zum Download bereit bzw. liegt in der Bezirksbauernkammer für Sie auf.

Feldbauratgeber Frühjahrsanbau

Der LK Feldbauratgeber liefert mit seinen aktuellen Sorten-, Saatgut-, Pflanzenschutz- und Düngeinformationen wieder wertvolle Tipps für den Frühjahrsanbau. Die Broschüre listet objektiv und firmenneutral die Wirkung der am Markt erhältlichen Pflanzenschutzmittel in den wichtigsten Kulturen auf. Der Ratgeber steht unter www.noe.lko.at als Download zur Verfügung und ist auch ab sofort unentgeltlich als Broschüre in den Bezirksbauernkammern erhältlich.

Bewirtschafterwechsel vor MFA 2022 rechtzeitig melden

Sollte ein Bewirtschafterwechsel vor der Abgabe des Mehrfachantrages notwendig sein, so muss dieser unverzüglich bis spätestens 15. April durchgeführt werden. Die grafische Antragstellung setzt korrekte Stammdaten voraus. Erst nach Einarbeitung durch das AMA-Stammdatenreferat ist eine Antragstellung durchführbar, andernfalls ist eine fristgerechte Abgabe des Mehrfachantrages nicht möglich!

Wichtige Ausfüllhinweise und Merkblätter

Merkblätter zu Direktzahlungen und ÖPUL sowie Maßnahmen Erläuterungsblätter können Sie im Internet unter www.ama.at, Rubrik „Formulare & Merkblätter“ abrufen. Unter „Mehrfachantrag Flächen“ finden Sie auch eine entsprechende Übersicht mit Hinweisen zu **besonderen Schlagnutzungen und Codierungen**.

ÖPUL 2015 – Weidemaßnahme (Dokumentation)

Diese kann formlos oder mittels Vorlage erfolgen. Zu dokumentieren sind die **Zeiträume der Beweidungen und Unterbrechungsgründe**. Ist bereits bei der MFA-Abgabe bekannt, dass Tiere die geforderten **120 Tage Mindestweidedauer nicht** erfüllen werden, sind diese im MFA 2022 **ohrmarkenbezogen abzumelden** – ein Stallregisterauszug mit gekennzeichneten Rindern ist zur Antragstellung mitzubringen. Auch danach besteht Meldepflicht in Form einer MFA-Korrektur, wenn die 120 Tage Mindestweidedauer für einzelne oder mehrere Tiere nicht einhaltbar ist, obwohl sich die Tiere weiterhin am Betrieb befinden (z.B. Endmast im Stall).

Abgänge oder Schlachtungen müssen nicht gemeldet werden. Diese werden automatisch durch die Meldung im eAMA berücksichtigt.

Vergessen Sie im MFA 2022 nicht auf die Codierung mit „FW“ auf jenen Acker- und Grünlandschlägen, wo eine Beweidung erfolgt.

Ausstieg aus ÖPUL 2015-Maßnahmen – NUR nach Beratung

Falls Sie vorhaben, aus einer ÖPUL 2015-Maßnahme auszusteigen, sollten Sie sich auf jeden Fall auch Gedanken über die damit verbundenen Konsequenzen machen! Eine **vorherige Terminvereinbarung** bei DI Johannes Scherz oder Christoph Edelhofer wird unbedingt empfohlen!

Direktzahlung – Junglandwirte Top-Up

Junglandwirte, die die landwirtschaftliche Tätigkeit 2017 oder später **erstmalig** aufgenommen haben (Betrieb gepachtet oder übernommen), können über den MFA eine Erhöhung ihrer Zahlungsansprüche (Top-Up) beantragen. Voraussetzung ist, dass Junglandwirte zum Zeitpunkt der **erstmaligen Beantragung** nicht älter als 40 Jahre sind und mindestens eine land- oder forstwirtschaftliche Fachausbildung besitzen. Bei der Beantragung Junglandwirte Top-Up-Direktzahlung ist der Nachweis der **fachlichen Ausbildung** bei der MFA-Antragstellung mitzubringen, sofern dies nicht bereits im Vorjahr erfolgt ist, zB **Facharbeiter- oder Meisterbrief** (Zeugnis ist nicht ausreichend!) **oder Maturazeugnis** (alle Seiten).

Bei **Personengemeinschaften** oder **juristischen Personen** ist **jährlich** das AMA-Formular „**Erklärung der Beteiligungsverhältnisse**“ oder ein **Gesellschaftervertrag** dem MFA beizulegen.

Ackerstatus von Feldfutterflächen – Grünlandwerdung

Die Dauergrünlandwerdung wird durch die Änderung in eine andere Ackerfutterfläche nicht unterbrochen. Es muss zum Erhalt des Ackerstatus einer Fläche eine **Ackerkultur (Getreide, Mais, reiner Klee/Luzerne, ...)** angebaut werden. **Dies muss spätestens im 6. MFA erfolgen. Das heißt in der Praxis**, dass nach 5 Jahren Ackerfeldfutter unbedingt eine andere Kultur (= Ackerkultur) angebaut

werden muss. **Der Anbau oder die Einsaat einer Klee-grasmischung unterbricht nicht die Dauergrünlandwerdung**, auch dann nicht, wenn der Grasanteil untergeordnet ist!

Schlagnutzungsbezeichnungen für MFA 2022:

Klee: bis max. 10 % Grasanteil am Bestand

Kleegras: zwischen 10 % - 40 % Grasanteil am Bestand

Wechselwiese: über 40 % Grasanteil am Bestand

Futtergräser: über 90 % Grasanteil am Bestand

Beseitigung von Winterbegrünungen

Im Begrünungszeitraum ist jeglicher Pflanzenschutzmitteleinsatz verboten. Danach ist es möglich, registrierte Pflanzenschutzmittel einzusetzen, wenn die Begrünung „mechanisch beseitigt“ wurde oder vollständig abgefrostet und niedergebrochen ist.

Als „mechanisch beseitigt“ gelten beispielsweise das Häckseln nach dem Begrünungszeitraum sowie jegliche Bodenbearbeitung und Methoden der Direktsaat.

Bei winterharten oder nicht vollständig abgefrosteten Begrünungen, wie es bei milden Wintern vorkommen kann, ist jedenfalls eine der oben aufgezählten aktiven mechanischen Beseitigungen erforderlich, bevor Herbizide eingesetzt werden können.

Dies gilt auch für Teilnehmer an der Begrünungsmaßnahme „System Immergrün“.

Bei Teilnahme an der Maßnahme „Mulch- und Direktsaat“, darf eine Bodenbearbeitung frühestens vier Wochen vor dem Anbau der folgenden Kultur erfolgen. Weiters ist der Einsatz einer wendenden Bodenbearbeitung nicht zulässig.

Nachbauauflagen Zuckerrübenflächen

Beachten Sie bitte bei der Planung Ihrer Fruchtfolge, dass nach Anbau von neonicotinoid-gebeiztem Rübensaatgut **im Folgejahr** gemäß den Zulassungsaufgaben **ausschließlich Getreide (einschließlich Rispenhirse), Soja und Mais als Folgekultur** zulässig ist.

Die Anlage von Biodiversitätsflächen nach Rüben ist somit nicht gestattet.

Besonderes Augenmerk ist daher auch auf die Biodiversitätsflächen-Verpflichtungen aus dem neuen ÖPUL (ab 2023) zu richten.

Das in Genehmigung befindliche Programm sieht bei Teilnahme an der Maßnahme UBB oder BIO ab 2023 vor, dass auf Ackerfeldstücken größer 5 ha verpflichtend ein Schlag mit mindestens 15 Ar Biodiversitätsfläche angelegt werden muss.

Als Schlussfolgerung ist somit beim Rübenanbau 2022 mit neonicotinoid-gebeiztem Saatgut auf betroffenen Feldstücken die zukünftige Anlage der DIV-Fläche bereits zu berücksichtigen.



Maschinenschätzung

In Ihrem Besitz befinden sich Gebrauchtmaschinen und -geräte deren Handlungswert Sie erfahren wollen. Wir besichtigen vor Ort an Hand einer von Ihnen zur Verfügung gestellten Aufstellung Ihre Maschinen und Geräte und schätzen deren Marktpreis.

KOSTEN: Pauschale 60-120 Euro (2-4 Std.)

NAHERE INFORMATIONEN UNTER

Tel. 05 0259 25300 oder landtechnik@lk-noe.at

Mehr Beratungsangebote unter:
noe.lko.at/beratung

Feldspritzenüberprüfung – Lagerhaus Technik Center Eggendorf

Termin: 4. bis 7. April 2022 **Ort:** LTC Eggendorf - Am Stampf 64, 2493 Eggendorf

Kontakt: Hr. Norbert Lechner, M 0664 / 627 36 99 oder T 02622 / 88 511 -20

Eine telefonische Terminvereinbarung ist jedenfalls erforderlich!

Überprüfung von Granulatstreuern für Pflanzenschutzmittel

Seit dem letzten Jahr gilt die Überprüfungspflicht für Pflanzenschutzgeräte auch für Granulatstreuer. Das betrifft jene Geräte, mit denen Bodeninsektizide (z.B. Belem 0.8 MG, Force Evo, Attracap) ausgebracht werden. Mittlerweile ist die rechtliche Umsetzung und die notwendige Schulung des Werkstättenpersonals erfolgt. Sofern die Geräteüberprüfung nicht schon im Vorjahr durchgeführt wurde, sollte dies spätestens jetzt im Vorfeld einer Granulatausbringung, die im Normalfall kombiniert bei der Mais- oder Kartoffelaussaat erfolgt, durchgeführt werden.

Neugeräte müssen spätestens 5 Jahre nach dem Kauf bzw. nach der Auslieferung (laut Datum auf Lieferschein oder Rechnung) erstmals überprüft werden. Für in Gebrauch befindliche Geräte, die älter als 5 Jahre sind, ist daher eine Überprüfung mit Ausstellung einer Prüfplakette erforderlich. In weiterer Folge gelten dann Prüfintervalle von 3 Jahren, wie bei den anderen Pflanzenschutzgeräten.

Die Liste der autorisierten Prüfwerkstätten ist auf der Homepage der NÖ Landesregierung verfügbar:

<http://www.noel.gv.at/Land->

[Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzgeraetekontrolle0.html](http://www.noel.gv.at/Land-Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzgeraetekontrolle0.html)

In Niederösterreich ist jede Werkstätte mit einer Autorisierung für „Fest installierte, teilbewegliche und sonstige Geräte“ zur Überprüfung von Granulatstreuern berechtigt.

In den Bezirken Neunkirchen und Wiener Neustadt sind das:

- Landtechnik Sederl GmbH
- Bruno Beer Garten-, Kommunal und Landtechnik Ges.m.b.H
- Raiffeisen-Lagerhaus GmbH auf den Standorten Thomasberg und Eggendorf

Entschädigung – „Trinkwasser Zukunft Bucklige Welt“

Die Zurverfügungstellung von Grund und Boden für die Umsetzung von Leitungsprojekten wie Strom, Gas, Telekommunikation, Wasser und Abwasser ist für Grundeigentümer und Bewirtschafter mit vermögensrechtlichen Nachteilen verbunden. Neben der Einräumung von Dienstbarkeiten spielen dabei häufig Wirtschafterschwernisse, Ertragsausfälle, Flur- und Folgeschäden sowie Forstschäden eine Rolle. Die Bemessung der Wertminderungen finden in den Entschädigungsrichtlinien der Landwirtschaftskammer ihre Berücksichtigung.

Im Rahmen des Wasserleitungsprojekt „Trinkwasser Zukunft Bucklige Welt“ mit einem Leitungsstrang von über 67 km Länge über neun Gemeinden und zahlreichen baulichen Anlagen konnten mit Jahresanfang die Flur- und Dienstbarkeitsbewertungen für viele Grundeigentümer erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

Wald – Trittsteinbiotope für die Forschung gesucht

Das Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) sucht für das wissenschaftliche Projekt „Connectforbio“ passende Waldflächen für Trittsteinbiotope, um Habitate zu vernetzen. Unter www.trittsteinbiotope.at können potenzielle Flächen freiwillig gemeldet werden.

Welche Flächen werden gesucht:

- Die einzelnen Flächen sollten eine Größe von 0,5 bis 1,5 ha aufweisen
- Flächen mit Habitatbäumen: Gesucht sind Waldflächen mit mindestens fünf Habitatbäumen pro Hektar. Das sind stehende, sowohl lebende als auch tote Bäume, die Mikrohabitate aufweisen, wie zB Baumhöhlen, Kronentotholz, Wucherungen, Stammverletzungen, Ausflüsse, Pilzfruchtkörper sowie Moos- oder Flächenbewuchs.
Hier gilt es zu beachten, dass Flächen, auf denen Habitatbäume (Horstbäume, Spechtbäume) stehen, für die bereits Förderungen empfangen wurden, nicht berücksichtigt werden können.
- Flächen mit hohem Totholzanteil von ca. 20 fm/ha liegendem oder stehendem Totholz
- Auwald mit Eschenvorkommen: Es sollten zumindest in der Ober- und Mittelschicht lebende Eschen beigemischt vorkommen.
- Sukzessionsflächen nach Borkenkäfer: Hier werden maximal 50 Flächen gesucht. Der Zeitpunkt der Kalamität sollte nicht länger als drei Jahre in der Vergangenheit liegen. Es sollte keine Flächenbearbeitung (wie zB durch Mulchen) durchgeführt worden sein.

Bäuerliche Nebentätigkeiten bis 30. April melden

Die An- und Abmeldung einer land(forst)wirtschaftlichen Nebentätigkeit hat innerhalb eines Monats zu erfolgen, wobei nur der erstmalige Beginn und das Ende, nicht aber Unterbrechungen zu melden sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Angaben einer näheren Prüfung unterzogen werden können. Zur Erfassung der Einnahmen aus den bäuerlichen Nebentätigkeiten besteht nach dem BSVG eine Aufzeichnungspflicht.

Die Einnahmen (Brutto-Einnahmen inkl. USt), die sich aus den Aufzeichnungen ergeben, sind **spätestens bis 30. April** des folgenden Jahres an die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) unaufgefordert zu melden.

Bei verspäteter Meldung wird ein Beitragszuschlag im Ausmaß von 5 % des nachzuzahlenden Betrages verhängt.

Formulare finden Sie unter www.svs.at.

Grundberatung Innovationen

„Stillstand ist Rückschritt“ – ein Zitat, welches die Landwirtschaft sehr gut beschreibt. In einer kostenlosen Beratung werden die betrieblichen Rahmenbedingungen analysiert und die Potentiale des Betriebs erarbeitet.

Beim Beratungsgespräch steht nicht die Fachberatung an erster Stelle, sondern es bietet die Möglichkeit, den ersten Schritt in Richtung einer Veränderung am Betrieb zu setzen.

Starten Sie JETZT mit der Veränderung auf Ihrem Hof und nehmen Sie Kontakt mit Ihrer BBK auf.



Beratungspaket: Bäuerliche Hofübergabe/-übernahme

Sie stehen vor der unmittelbaren Übergabe/Übernahme Ihres land- und forstwirtschaftlichen Betriebes und wollen sich über allgemein-, steuer- und sozialrechtliche sowie förderungstechnische Gestaltungsmöglichkeiten beraten lassen.

KOSTEN: Pauschale 180 Euro
NÄHERE INFORMATIONEN UNTER
 Mag. Michael Maschl LL.M.,
 Tel. 05 0259 27103 oder recht@lk-noe.at

Mehr Beratungsangebote unter:
noe.lko.at/beratung

Gründung Fachausschuss für Öffentlichkeitsarbeit in der BBK Wiener Neustadt

Die Vollversammlung der Bezirksbauernkammer Wiener Neustadt hat am 24.02.2022 die Gründung eines Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit (Agrar- und Konsumenteninformation) beschlossen. Durch die Gründung dieses Ausschusses wird die Wichtigkeit der „Agrarkommunikation“ unterstrichen. Die Bezirksbauernkammer Wiener Neustadt wird sich zukünftig noch stärker für Öffentlichkeitsarbeit einsetzen.

Kundmachungen beim Grundverkehr

Die Bezirksbauernkammern möchten wieder darauf hinweisen, dass alle Aushänge des Grundverkehrs auch auf der BBK-Homepage veröffentlicht werden.

⇒ Direkt auf der Startseite befindet sich rechts der Menüpunkt „Grundverkehr“, durch Anklicken des jeweiligen Bezirks gelangt man zu den aktuellen Grundverkehrs-Kundmachungen.

Interessentenerklärungen sind, wie bisher, zeitgerecht in Ihrer zuständigen BBK abzugeben! Natürlich finden Sie den Aushang ebenfalls weiterhin auf der zuständigen Gemeindetafel.

www.abhof.com  **MESSE WIESELBURG**

AB HOF
Spezialmesse für
bäuerliche Direktvermarktung
WIESELBURG

 **so schmeckt NIEDERÖSTERREICH**

www.messewieselburg.at  **MESSE WIESELBURG**

NEUE
WIESELBURGER
MESSE

TREFFPUNKT LANDWIRTSCHAFT, FORST & LEBENSMITTEL



zwei Messen - ein Termin 12. bis 15. Mai 2022

Foto: weinfranz.at

Die Eintrittstickets gelten für beide Messen. Registrieren Sie sich noch heute kostenlos als Stammgast der Messe Wieselburg und erhalten Sie neben **ERMÄSSIGTEN EINTRITTSKARTEN** weitere attraktive Angebote und Informationen rund um unsere Veranstaltungen. www.messewieselburg.at

„Geimpft gesünder“ – Aktion der SVS

Die SVS hat eine neue Gesundheitsaktion „Geimpft gesünder“ gestartet. Darin wird empfohlen, sich diverse Schutzimpfungen abzuholen, die vom nationalen Impfgremium angeraten werden. Die Teilnahme an der Aktion ist für Gewerbetreibende, Bauern und Neue Selbständige sowie mitversicherte Angehörige ab sofort bis 31.12.2022 möglich.

Voraussetzung ist eine Krankenversicherung bei der SVS. Wer sämtliche geforderte Impfungen nachweisen kann, erhält einen Bonus von 100 Euro.

Eine detaillierte Auflistung der für die Auszahlung des Bonus geforderten Impfungen und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der SVS unter www.svs.at/geimpftgesuender

Neue Meister 2021 in Neunkirchen und Wr. Neustadt

Die NÖ Landwirtschaftskammer hat uns mitgeteilt, dass folgende Damen und Herren erfolgreich die landwirtschaftliche (LW) bzw. forstwirtschaftliche (FW) Meisterprüfung absolviert haben:

Neunkirchen:

Robert Adlboller	Reichenau/R.	FW
Peter Degen	Aspang	FW
Martin Grill	Ternitz	FW
Johann Pinkl	Natschbach	FW
Walter Pürnbauer	Edlitz	FW
Lukas Spenger	Grimmenstein	FW
Markos Syrios	Zöbern	FW
Stefan Ungersböck	Gleißenfeld	FW
Martina Flug	Schwarzau/G.	LW
Tamara Hainfellner	Priggitz	LW
Nina Leimer	Pitten	LW
Andreas Reisenbauer	Thomasberg	LW
Thomas Schabauer	Trattenbach	LW
Thomas K. Schiefer-Flohner	Warth	LW

Fotocredits: LK NÖ/Pomaßl



Wr. Neustadt:

Josef Bleier	Hollenthon	FW
Michael Gschaider	Muggendorf	FW
Markus Schmir	Muggendorf	FW
Erik Stoiber	Dreistetten	FW
Tom Bailer	Lichtenwörth	LW
Thomas Ernst	Wiesmath	LW
Lorenz Müllner	Lichtenwörth	LW
Andreas Panzenböck	Miesenbach	LW
Philipp Schwarz	Schwarzenbach	LW



Die Bezirksbauernkammern Neunkirchen und Wr. Neustadt gratulieren allen Meisterinnen und Meistern ganz herzlich!

Sprechtag in den Bezirksbauernkammern – nur mit Terminvereinbarung!

Sprechtag der SVS: Eine **Terminvereinbarung** können Sie **telefonisch (Tel. 050 808 808)** oder auf der Homepage unter **www.svs.at/termine** „SVS-Beratungstage“ vornehmen. Nehmen Sie zur Beratung die Bestätigung über den gebuchten Termin (Ausdruck oder am Smartphone), Ihre e-Card und einen Lichtbildausweis bzw. eine aktuelle Vollmacht (bei einer Beratung für Dritte) mit.

Rechts- und Steuerberatung: Sollten Sie eine Beratung am **Rechtssprechtag** beanspruchen wollen, ersuchen wir Sie um telefonische Terminvereinbarung in Ihrer zuständigen BBK!

Für den **Steuersprechtag** werden Anmeldungen ausschließlich in der BBK Wr. Neustadt (T 05 0259 42000) entgegengenommen, da in Neunkirchen keine Sprechtag abgehalten werden.

	BBK Neunkirchen	BBK Wr. Neustadt
SVS-Sprechtag in der Bezirksbauernkammer 8 – 12 und 13 – 14.45 Uhr	15.03., 29.03., 05.04., 19.04., 03.05., 17.05., 31.05., 07.06., 21.06., 05.07., 19.07.	17.03., 31.03., 07.04., 21.04., 05.05., 19.05., 09.06., 23.06., 07.07., 21.07.
SVS-Sprechtag in der Wirtschaftskammer 7 – 12 und 13 – 14.30 Uhr	09.03., 23.03., 13.04., 27.04., 11.05., 25.05., 15.06., 29.06., 13.07., 27.07. Triesterstr. 63, 2620 Neunkirchen	07.03., 21.03., 11.04., 25.04., 09.05., 23.05., 13.06., 27.06., 11.07., 25.07. Hauptplatz 15, 2700 Wr. Neustadt
Rechtssprechtag in der BBK 9 – 12 und 13 – 15 Uhr	28.03., 25.04., 23.05., 27.06., 25.07.	07.03., 04.04., 02.05., 13.06., 04.07.
Steuersprechtag in der BBK 9 – 12 Uhr	In Neunkirchen werden keine Sprechtag angeboten!	18.03., 22.04., 20.05., 15.06. (Mi), 15.07.

➔ **Alle Sprechtagstermine finden Sie auch auf der BBK-Homepage!**

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:

Thomas Handler eh
Ök.-Rat Josef Fuchs eh

Der Kammersekretär:

DI Martin Weihs eh
Christoph Edelhofer eh

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Neunkirchen, Triester Straße 14, 2620 Neunkirchen, T 05 0259 41400, Fax 05 0259 41499

E-Mail: office@neunkirchen.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt

Bezirksbauernkammer Wr. Neustadt, Wiener Straße 95 A, 2700 Wr. Neustadt, T 05 0259 42000, Fax 05 0259 42099

E-Mail: office@wiener-neustadt.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt

Redaktion: Kammersekretär Dipl.-Ing. Martin Weihs **Redaktionssekretariat:** Carina Stangl

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.



Bildungsveranstaltungen (vorbehaltlich Covid-19-Maßnahmen!)

Zeitraum: Frühjahr 2022

Bei allen Veranstaltungen sind die **aktuellen Corona-Sicherheitsbestimmungen** zu beachten! (**2G bzw. 3G-REGEL entsprechend der gesetzlichen Vorgaben**)! Bitte vergewissern Sie sich vor der jeweiligen Veranstaltung, welche Bestimmungen zu diesem Zeitpunkt gültig sind!

Ohne **vorherige Anmeldung** ist eine Teilnahme aus organisatorischen Gründen nicht möglich!

→ Das gesamte Kursangebot finden Sie im neuen LFI-Bildungsprogramm. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den angeführten Kursen um **geförderte Kosten** handelt. Das heißt, wenn keine Betriebsnummer vorhanden ist, muss evtl. der doppelte Betrag gezahlt werden!

ÖPUL 2023-Weiterbildungskurse „Biodiversität & Landwirtschaft“ – 3 Stunden UBB/BIO!

Noch freie Termine:

Datum	Uhrzeit	Ort	 	Schwerpunkt	Covid-19: Nachweis
DO, 3. März	9 bis 12 Uhr	GH Börsenhof Hornung, 2761 Miesenbach		Grünland	3 G
FR, 4. März	9 bis 12 Uhr	GH Kobald, 2651 Reichenau/Rax		Grünland	3 G
DI, 8. März	13 bis 16 Uhr	Gemeindesaal, 2821 Lanzenkirchen		Acker	3 G
MI, 9. März	13 bis 16 Uhr	GH Posch, 2812 Hollenthon		Acker	3 G

Eine **telefonische Anmeldung** in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer ist jedenfalls erforderlich. Für den Kurs wird ein **Unkostenbeitrag von 20 Euro pro Person** eingehoben.

Inhalte: Der Kurs besteht aus zwei Teilen und wird als 3-stündiger Präsenzkurs stattfinden. Im ersten Teil werden biodiversitätsrelevante, an die Region angepasste Themen, präsentiert. Im zweiten Teil werden jedenfalls die Maßnahmen UBB und Bio genauer erklärt.

Alternativ zu den Präsenzkursen werden auch Webinare angeboten:

Termine	Uhrzeit	Schwerpunkt	 
Freitag, 11. März	9 bis 12 Uhr	ONLINE für reine Grünlandbetriebe	
Mittwoch, 6. April	18 bis 21 Uhr	ONLINE für Betriebe mit Ackerbau und Grünland	NEU
Dienstag, 31. Mai	18 bis 21 Uhr	ONLINE für reine Ackerbaubetriebe	
Freitag, 3. Juni	9 bis 12 Uhr	ONLINE für Betriebe mit Ackerbau und Grünland	

Anmeldung zu den Webinaren: beim LFI NÖ, unter T 05 0259 26100

Veranstaltungen aus dem Bereich Tierhaltung

Stallbautag Milchvieh – planen, bauen, finanzieren (Anmeldung T 05 0259 25400)

Donnerstag, 10. März, 9 bis 17 Uhr, LFS Warth; TGD 2 h;

Referenten: Ing. Rudolf Schütz (LK NÖ), Michael Wagner, BSc. (BBK Neunkirchen/Wr. Neustadt)

Wegweiser für die Schaf- u. Ziegenhaltung (Anmeldung Schafzuchtverband T 05 0259 46901)

Freitag, 25. März; 9 bis 17 Uhr; Betrieb Schneidhofer „Althammerhof“ in Klamm bei Gloggnitz; Kosten 50 Euro; TGD 2 h; Zielgruppe: Neueinsteiger*innen in die Schaf-/Ziegenhaltung,

Referentinnen: DI Patrizia Reisinger und Sophie Höller, Schafzuchtverband

Masthühner auf der Weide (Anmeldung LFS Warth T 02629/2222)

Samstag, 28. Mai; 8 bis 12 Uhr; LFS Warth, Kosten 30 Euro; Referent: Günther Kodym, LFS

